

Studienmanifest

EINSTUFIGER MASTER IN BILDUNGSWISSENSCHAFTEN FÜR DEN PRIMARBEREICH

Akademisches Jahr 2019/20

Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Bildungswissenschaften (Campus Brixen)
Masterklasse	LM-85 bis
Regelstudienzeit	5 Jahre
Kreditpunkte	300 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Ladinisch, Englisch (siehe „Unterrichtssprachen“)
Zugangstitel	Abschluss einer Oberschule bzw. Sekundarstufe II
Sprachliche Voraussetzungen	Siehe „Erforderliche Sprachkompetenzen“
Studienplätze	Abteilung in deut. Sprache: 250 Abteilung in ital. Sprache: 80 Abteilung in lad. Sprache: 18
Auswahlverfahren	Auswahlverfahren (schriftlich und mündlich)
Bewerbungsschluss	1. Session: 26. April 2019 12 Uhr 2. Session: 11. Juli 2019 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	1. Session: 26. Juli 2019 12 Uhr 2. Session: 8. August 2019 12 Uhr
Studiengebühren	1347,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	9. September 2019
Vorlesungsbeginn	30. September 2019
Anmerkungen	-

Änderungen vorbehalten

MASTER IN BILDUNGSWISSENSCHAFTEN FÜR DEN PRIMARBEREICH

Masterklasse: LM-85 bis

Dieser fünfjährige einstufige Master bildet Grundschullehrer/innen und Kindergärtner/innen aus. Am Ende des Masters erlangen Sie die Lehrbefähigung für den Kindergarten und die Grundschule sowie die Lehrbefähigung für den Englischunterricht an der Grundschule. Er ist in drei Abteilungen gegliedert, für die Sie bei der Bewerbung optieren können: eine deutsche Abteilung, eine italienische und eine ladinische. Der Lehrplan zeichnet sich durch die enge Verschränkung von Theorie und Praxis aus, die durch die Verbindung zwischen Vorlesungen, Laboratorien, Praktika und EDUSpaces (Lernwerkstatt, Multi lab, CES lab, Forschungs- und Dokumentationszentrum zur Südtiroler Bildungsgeschichte) gewährleistet wird. Der modellhafte Umgang mit pädagogischen Situationen in den EDUSpaces sowie der erhebliche Anteil an direkten Praktika in Kindergarten und Grundschule ermöglichen es Ihnen, Ihre Fähigkeiten in den Laboratorien und dann im Kontext der Bildungseinrichtungen selbst zu erproben; so lernen Sie die fachlichen und didaktischen Inhalte zu planen, praktisch umzusetzen, zu dokumentieren (Portfolio der Studierenden, sowie Portfolio der Grundschullehrpersonen bzw. der Kindergärtner/innen) und zu bewerten.

Kompetenzen

Nach Studienabschluss verfügen Sie über fundierte, wissenschaftliche und berufsrelevante Kenntnisse und Kompetenzen in den Fachbereichen, die grundlegend für die pädagogische Arbeit im Kindergarten und für den Unterricht in der Grundschule sind. Sie sind imstande, diese Kenntnisse und Kompetenzen kind- und schulstufengerecht anzuwenden. Im Hinblick darauf haben Sie von Anbeginn der Ausbildung gelernt, erworbenes Wissen im Zusammenhang mit den praxisbezogenen Lernsituationen zu sehen und Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten sowie Lernprozesse zu gestalten. Im Zusammenhang mit den angeführten Zielen haben Sie Praktika ab dem 1. Studienjahr absolviert. Zudem haben Sie pädagogisch-didaktische Fähigkeiten entwickelt, die den Bildungserfolg der Kinder durch Maßnahmen der Individualisierung zu erreichen helfen und die die Integration von Kindern und Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen erleichtern. Sie können an der Gestaltung und Entwicklung von Schule und Kindergarten mitwirken und mit den Kollegen/innen im Team zusammenarbeiten. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung wurde der Nachweis der von der universitären Regelung festgelegten Sprachkompetenzen erbracht.

Unterrichtssprachen

Deutsche Abteilung

Unterrichtssprache ist Deutsch. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen (Module) im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, die im Laufe des Fünf-Jahres-Zyklus in italienischer Sprache absolviert werden müssen.

Italienische Abteilung

Unterrichtssprache ist Italienisch. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen (Module) im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten, die im Laufe des Fünf-Jahres-Zyklus in deutscher Sprache absolviert werden müssen.

Ladinische Abteilung

Die Studierenden der ladinischen Abteilung besuchen Lehrveranstaltungen in ladinischer, deutscher und italienischer Sprache (die letzteren beiden in annähernd gleichem Umfang).

In allen drei Abteilungen müssen Sie Bildungstätigkeiten im Umfang von wenigstens 15 Kreditpunkten in englischer Sprache absolvieren. Weitere Hinweise zu den Lehrveranstaltungen in L2 bzw. L3 sind in der aktuellen Studiengangsregelung, Artikel 5, enthalten.

Höchstzulassungszahl

Im Akademischen Jahr 2019/20 beträgt die Anzahl der Studienplätze für Ersteinschreibungen insgesamt 348, im Detail:

	Deutsche Abteilung EU-Bürger/innen (und Gleichgestellte)	Italienische Abteilung EU-Bürger/innen (und Gleichgestellte)	Ladinische Abteilung EU-Bürger/innen (und Gleichgestellte)
1. Bewerbungssession	170	55	13
2. Bewerbungssession	80	25	5
Insgesamt	250	80	18

STUDIENPLAN

DEUTSCHE ABTEILUNG und ITALIENISCHE ABTEILUNG

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten		KP	
1. Jahr			
MODUL 1: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 1 – Grundlagen	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	3	11
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	4	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 2: Dt. Abt.: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten MODUL 2: Ital. Abt.: Metodologia e metodi di ricerca in ambito pedagogico	M-PED/04 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten (VL)	5	7
	Dt. Abt.:L-LIN/14 Einführung in das wissenschaftliche Schreiben (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Avviamento alla scrittura scientifica (lab.)	2	
MODUL 3: Inclusive Pedagogy	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik (VL)	3	11
	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik (Lab.)	2	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion in der frühkindlichen Bildung (VL)	4	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 4: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 1-Grundlagen	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit (VL)	2	8
	M-PSI/04 Beobachtung und Analyse des kindlichen Verhaltens (Lab.)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion (VL)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion (Lab.)	2	
MODUL 5: Historische und vergleichende Pädagogik	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik und ihrer Institutionen (VL)	3	8
	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik im Bereich Kindheit und Jugend (Lab.)	2	
	M-PED/02 Vergleichende Pädagogik (VL)	3	
MODUL 6: Dt. Abt.: Linguistik und Didaktik der L1	Dt. Abt.: L-LIN/14 Linguistik des Deutschen (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Linguistica italiana (lez.)	3	10
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Linguistik des Deutschen (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Linguistica italiana (lab.)	2	
MODUL 6: Ital. Abt.: Linguistica e Didattica della L1	Dt. Abt.: L-LIN/14 Spracherwerb und Didaktik der L1 (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Acquisizione e Didattica della L1 (lez.)	3	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Spracherwerb und Didaktik der L1 (Lab.) Ital. Abt.: F-FIL-LET/12 Acquisizione e Didattica della L1 (lab.)	2	
MODUL 7: Praktikum 1			5
Insgesamt			60

2. Jahr			
MODUL 8: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: Kontexte und Relationen (VL)	3	10
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation (VL)	3	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 9: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie für Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Inklusion (VL)	3	9
	M-PSI/04 Beobachtung und Reflexion des kindlichen Verhaltens im Hinblick auf die Inklusion (Lab.)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend (VL)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend (Lab.)	2	
MODUL 10: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 – Grundlagen	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 11: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik (VL)	4	11
	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik (VL)	3	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 12: Didaktik der Geschichte und Geographie 1 – Grundlagen	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	4	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 13: Pädagogik und Didaktik der Bewegung 1 - Grundlagen	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: methodisch-theoretische Grundlagen (VL)	3	5
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
MODUL 14: Praktikum 2			5
Insgesamt			60
3. Jahr			
MODUL 15: Didaktik der Geschichte und Geographie 2 – Inhaltliche Vertiefung	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: inhaltliche Vertiefung (VL)	3	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: inhaltliche Vertiefung (VL)	3	

	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 16: Didaktik der Naturwissenschaften	FIS/08 Grundlagen der Physik und ihrer Didaktik (VL)	3	11
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.)	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie: inhaltliche Vertiefung (VL)	4	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 17: Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: Technik und technisches Gestalten (VL)	2	9
	ICAR/17 Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.)	2	
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: inhaltliche Vertiefung (VL)	3	
	M-EDF/01 Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 18: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung (VL)	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung (VL)	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 19: Dt. Abt.: Vergleichende Sprachwissenschaft, Erwerb und Didaktik der L2 MODUL 19: Ital. Abt.: Linguistica comparata, acquisizione e didattica della L2	Dt. Abt.: L-LIN/14 Einführung in DaZ/DaF (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Acquisizione e didattica dell'italiano L2 (lez.)	3	10
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Didaktik Deutsch DaF+DaZ und sprachliche Bildung in den Lernfeldern (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Didattica dell'italiano L2 e educazione linguistica nei campi di esperienza (lab.)	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Vergleichende Grammatik des Deutschen und Italienischen (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Grammatica comparata dell'italiano e del tedesco (lez.)	3	
	Dt. Abt.: L-FIL-LET/09 Ladinische Sprache und Kultur, Integrierte Sprachendidaktik (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/09 Lingua e cultura ladina, Didattica integrate delle lingue (lab.)	2	
MODUL 20: Praktikum 3	Praktikum 3 – Praktikum Kindergarten	5	10
	Praktikum 3 – Praktikum Grundschule	5	
Insgesamt			60
4. Jahr			
MODUL 21: Medienpädagogik; Bildungssystem: Bewertung und Entwicklung	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik (VL)	3	10
	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik (Lab.)	2	
	M-PED/04 Evaluation und Weiterentwicklung von Kindergarten und Grundschule (VL)	3	
	M-PED/04 Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Lab.)	2	
MODUL 22: Dt. Abt.: Erstlese- und Erstschriftunterricht	Dt. Abt.: L-LIN/14 Didaktik des Erstlesens und Erstschriftens (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Didattica dell'avviamento alla lettura e alla scrittura (lez.)	2	8

MODUL 22: Ital. Abt.: Didattica dell'avviamento alla lettura e alla scrittura	Dt. Abt.: L-LIN/14 Prosodie, Phonologie und phonologische Bewusstheit (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Fonetica, fonologia, e consapevolezza fonologica (lab.)	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 Einsicht in die Sprache und Rechtschreibung (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Riflessione sulla lingua e conoscenze ortografiche (lez.)	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/14 (Mehrsprachige) Alphabetisierung (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/12 Alfabetizzazione (multilingue) (lab.)	2	
MODUL 23: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 – Inhaltliche Vertiefung	MAT/04 Didaktik der Mathematik: inhaltliche Vertiefungen (VL)	4	10
	MAT/04 Didaktik der Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefungen (VL)	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.)	2	
MODUL 24: Englisch 1 – Didaktische Grundlagen	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Introduction to English language analysis and teaching activities (VL)	3	5
	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Activities for young and very young learners of English with a focus on oral skills (Lab.)	2	
MODUL 25: Pädagogik und Didaktik der Inklusion	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend (VL)	3	10
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend (Lab.)	2	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen (VL)	3	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen (Lab.)	2	
MODUL 26: Dt. Abt.: Literatur und Kinderliteratur	Dt. Abt.: L-LIN/13 Deutsche Literatur (VL) Ital. Abt.: L-FIL-LET/10 Letteratura Italiana (lez.)	3	12
MODUL 26: Ital. Abt.: Letteratura e letteratura per l'infanzia	Dt. Abt.: L-LIN/13 Lesen und Umgang mit Texten, Textverständnis, Erzählen und Miteinander Reden (Lab.) Ital. Abt.: L-FIL-LET/10 Lettura ed approccio ai testi, Comprensione testuale, narrazione e comunicazione (lab.)	2	
	Dt. Abt.: L-LIN/13 Kinderliteratur (VL) Ital. Abt.: M-PED/02 Letteratura per l'infanzia (lez.)	4	
	Dt. Abt.: L-LIN/13 Kinderliteratur (Lab.) Ital. Abt.: M-PED/02 Letteratura per l'infanzia (lab.)	3	
MODUL 27: Praktikum 4		5	
Insgesamt			60
5. Jahr			
BILDUNGSANGEBOT 28: Wahlfächer			10
MODUL 29: Englisch 2 – inhaltliche Vertiefung	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment, and materials in TEYL. Theoretical foundations (VL)	3	5
	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment, and materials in TEYL. Applications (Lab.)	2	
MODUL 30: Praktikum 5	Praktikum 5 – Praktikum Kindergarten	10	20

	Praktikum 5 – Praktikum Grundschule	10	
MODUL 31: Institutioneller Rahmen und Schulrecht	IUS/09 Die Institutionen Kindergarten und Schule (VL)	3	5
	M-PED/04 Entwicklung des Berufsbilds und Portfolioarbeit (VL)	2	
MODUL 32: Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung	M-STO/06 Ethik, Geschichte der Religionen (VL)	3	5
	M-PED/01 Soziale und politische Bildung (VL)	2	
MODUL 33: L-ART/07 Laboratorium zu den didaktischen Technologien mit besonderem Fokus auf den musisch-ästhetischen Bereich			3
MODUL 34: Abschlussarbeit			10
Eignung bezüglich der Sprachkompetenzen B2/C1			2
Insgesamt			60

LADINISCHE ABTEILUNG

Lehrveranstaltungen/Aktivitäten		KP	
1. Jahr			
MODUL 1: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 1 – Grundlagen	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in deutscher Sprache)	3	11
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in deutscher Sprache)	4	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 2: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten	M-PED/04 Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten in Bildungskontexten (VL) (in deutscher Sprache)	5	7
	L-FIL-LET/09 Einführung in das wissenschaftliche Schreiben (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
MODUL 3: Inclusive Pedagogy	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik (VL) (in italienischer Sprache)	3	11
	M-PED/01 Interkulturelle Pädagogik (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion in der frühkindlichen Bildung (VL) (in italienischer Sprache)	4	
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 4: Entwicklungs- und Pädagogische Psychologie 1 - Grundlagen	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie der frühen Kindheit (VL) (in italienischer Sprache)	2	8
	M-PSI/04 Beobachtung und Analyse des kindlichen Verhaltens (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion (VL) (in italienischer Sprache)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie der frühen Kindheit im Hinblick auf die Inklusion (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 5: Historische und vergleichende Pädagogik	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik und ihrer Institutionen (VL) (in deutscher Sprache)	3	8
	M-PED/02 Geschichte der Pädagogik im Bereich Kindheit und Jugend (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	M-PED/02 Vergleichende Pädagogik (VL) (in deutscher Sprache)	3	
MODUL 6: Linguistik und Didaktik der L1	L-FIL-LET/09 Ladinische Linguistik (VL) (in ladinischer Sprache)	3	10

	L-FIL-LET/12 Italienische Linguistik (VL) (in italienischer Sprache)	1	
	L-LIN/14 Linguistik des Deutschen (VL) (in deutscher Sprache)	1	
	L-FIL-LET/09 Spracherwerb und Didaktik der L1 (VL) (in ladinischer Sprache)	3	
	L-FIL-LET/09 Spracherwerb und Didaktik der L1 (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
MODUL 7: Praktikum 1 (in ladinischer Sprache)			5
Insgesamt			60
2. Jahr			
MODUL 8: Allgemeine Pädagogik und Didaktik 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik: Kontexte und Relationen (VL) (in italienischer Sprache)	3	10
	M-PED/01 Allgemeine Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik: Planung und Evaluation (VL) (in italienischer Sprache)	3	
	M-PED/03 Allgemeine Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 9: Entwicklungs- und pädagogische Psychologie 2 – inhaltliche Vertiefung	M-PSI/04 Entwicklungspsychologie für Kindheit und Jugend im Hinblick auf die Inklusion (VL) (in deutscher Sprache)	3	9
	M-PSI/04 Beobachtung und Reflexion des kindlichen Verhaltens im Hinblick auf die Inklusion (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend (VL) (in deutscher Sprache)	2	
	M-PSI/04 Pädagogische Psychologie und Lernpsychologie für Kindheit und Jugend (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 10: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 1 – Grundlagen	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in deutscher Sprache)	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in deutscher Sprache)	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 11: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 1 - Grundlagen	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik (VL) (in italienischer Sprache)	4	11
	MAT/04 Grundlagen der Mathematik und ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie und ihrer Didaktik (VL) (in italienischer Sprache)	3	
	BIO/01 und CHIM/03 Grundlagen der Biologie und der Chemie ihrer Didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 12: Didaktik der Geschichte und Geographie 1- Grundlagen	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in italienischer Sprache)	4	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	

	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in italienischer Sprache)	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 13: Pädagogik und Didaktik der Bewegung 1 - Grundlagen	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: methodisch-theoretische Grundlagen (VL) (in deutscher Sprache)	3	5
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 14: Praktikum 2 (in ladinischer Sprache)			5
Insgesamt			60
3. Jahr			
MODUL 15: Didaktik der Geschichte und Geographie 2 – Inhaltliche Vertiefung	M-STO/04 Didaktik der Geschichte: inhaltliche Vertiefung (VL) (in ladinischer Sprache)	3	10
	M-STO/04 Didaktik der Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie: inhaltliche Vertiefung (VL) (in deutscher Sprache)	3	
	M-GGR/01 Didaktik der Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 16: Didaktik der Naturwissenschaften	FIS/08 Grundlagen der Physik und ihrer Didaktik (VL) (in italienischer Sprache)	3	11
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe (0)-2-7 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie: inhaltliche Vertiefung (VL) (in deutscher Sprache)	4	
	BIO/01 und CHIM/03 Didaktik der Biologie und der Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 17: Pädagogik und Didaktik der Kunst und Bewegung	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: Technik und technisches Gestalten (VL) (in italienischer Sprache)	2	9
	ICAR/17 Didaktik der Technik und des technischen Gestaltens (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	M-EDF/01 Pädagogik und Didaktik der Bewegung: inhaltliche Vertiefung (VL) (in italienischer Sprache)	3	
	M-EDF/01 Didaktik der Bewegung mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 18: Pädagogik und Didaktik der Musik und Kunst 2 – inhaltliche Vertiefung	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung (VL) (in ladinischer Sprache)	3	10
	L-ART/07 Musikpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik: inhaltliche Vertiefung (VL) (in ladinischer Sprache)	3	
	ICAR/17 Kunstpädagogik und -didaktik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	

MODUL 19: Vergleichende Sprachwissenschaft, Erwerb und Didaktik der L2	L-FIL-LET/12 Unterricht des Italienischen an ladinischen Schulen (VL) (in italienischer Sprache)	3	10
	L-LIN/14 Deutschunterricht an ladinischen Schulen (VL) (in deutscher Sprache)	2	
	L-FIL-LET/09 Vergleichende Grammatik der ladinischen Schulsprachen (VL) (in ladinischer Sprache)	3	
	L-FIL-LET/09 Ladinische Sprache und Kultur, Integrierte Sprachendidaktik (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
MODUL 20: Praktikum 3	Praktikum 3 (in ladinischer Sprache) – Praktikum Kindergarten	5	10
	Praktikum 3 (in ladinischer Sprache) – Praktikum Grundschule	5	
Insgesamt			60
4. Jahr			
MODUL 21: Medienpädagogik; Bildungssystem: Bewertung und Entwicklung	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik (VL) (in englischer Sprache)	3	10
	M-PED/03 Medienpädagogik und -didaktik (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	M-PED/04 Evaluation und Weiterentwicklung von Kindergarten und Grundschule (VL) (in englischer Sprache)	3	
	M-PED/04 Vorbereitung auf die Abschlussarbeit (Lab.) (in der Sprache der Abschlussarbeit)	2	
MODUL 22: Erstlese- und Erstschreibunterricht	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Didaktik des Erstlesens und Erstschreibens (VL) (in ladinischer Sprache)	2	8
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Prosodie, Phonologie und phonologische Bewusstheit (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 Einsicht in die Sprache und Rechtschreibung (VL) (in ladinischer Sprache)	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/03 (Mehrsprachige) Alphabetisierung (Lab.) (in ladinischer Sprache)	2	
MODUL 23: Didaktik der Mathematik und Naturwissenschaften 2 – inhaltliche Vertiefung	MAT/04 Didaktik der Mathematik: inhaltliche Vertiefungen (VL) (in deutscher Sprache)	4	10
	MAT/04 Didaktik der Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik: inhaltliche Vertiefungen (VL) (in deutscher Sprache)	2	
	FIS/08 Didaktik der Physik mit besonderer Berücksichtigung der Altersstufe 5-12 (Lab.) (in deutscher Sprache)	2	
MODUL 24: Englisch 1 – Didaktische Grundlagen	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Introduction to English language analysis and teaching activities (VL) (in englischer Sprache)	3	5
	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Activities for young and very young learners of English with a focus on oral skills (Lab.) (in englischer Sprache)	2	
MODUL 25: Pädagogik und Didaktik der Inklusion	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend (VL) (in italienischer Sprache)	3	10
	M-PED/03 Pädagogik und Didaktik der Inklusion für Kindheit und Jugend (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	

	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen (VL) (in italienischer Sprache)	3	
	M-PED/03 Diversität, Lernschwierigkeiten und Lernbeeinträchtigungen (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 26: Literatur und Kinderliteratur	L-FIL-LET/09 Vergleichende Literatur der ladinischen Schulsprachen (VL) (in ladinischer Sprache)	3	12
	L-FIL-LET/09, L-FIL-LET/10, L-LIN/13: Lesen und Umgang mit Texten, Textverständnis, Erzählen und Miteinander Reden (Lab.) (in italienischer Sprache)	2	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/02 Kinderliteratur (VL) (in ladinischer Sprache)	4	
	L-FIL-LET/09 oder M-PED/02: Kinderliteratur (Lab.) (in ladinischer Sprache)	3	
MODUL 27: Praktikum 4 (in ladinischer Sprache)			5
Insgesamt			60
5. Jahr			
BILDUNGSANGEBOT 28: Wahlfächer (nach Wahl des Studierenden)			10
MODUL 29: Englisch 2 – Inhaltliche Vertiefung	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL. Theoretical foundations (VL) (in englischer Sprache)	3	5
	L-LIN/12 English Language Teaching-L3: Approaches, syllabuses, lesson plans, assessment and materials in TEYL. Applications (Lab.) (in englischer Sprache)	2	
MODUL 30: Praktikum 5	Praktikum 5 (in ladinischer Sprache) – Praktikum Kindergarten	10	20
	Praktikum 5 (in ladinischer Sprache) – Praktikum Grundschule	10	
MODUL 31: Institutioneller Rahmen und Schulrecht	IUS/09 Die Institutionen Kindergarten und Schule (VL) (in ladinischer Sprache)	3	5
	M-PED/04 Entwicklung des Berufsbilds und Portfolioarbeit (VL) (in ladinischer Sprache)	2	
MODUL 32: Ethik, Geschichte der Religionen und soziale und politische Bildung	M-STO/06 Ethik, Geschichte der Religionen (VL) (in ladinischer Sprache)	3	5
	M-PED/01 Soziale und politische Bildung (VL) (in italienischer Sprache)	2	
MODUL 33: L-ART/07 Laboratorium zu den didaktischen Technologien mit besonderem Fokus auf den musisch-ästhetischen Bereich (sprachlich nicht zugewiesen)			3
MODUL 34: Abschlussarbeit			10
Eignung bezüglich der Sprachkompetenzen B2/C1			2
Insgesamt			60

Die **propädeutischen Lehrveranstaltungen** sind:

Bildungstätigkeit (Modul)	Erforderliche Propädeutik
Praktikum 2	Praktikum 1

Die Absolventen/innen des vorliegenden Masterstudienganges müssen über fundierte Kenntnisse in den Fachbereichen verfügen, die Gegenstand der pädagogischen Arbeit im Kindergarten und des Unterrichts an der Grundschule sind, und die Fähigkeit besitzen, sie in einer der Schulstufe, dem Alter, der kulturellen Zugehörigkeit der Kinder sowie Schüler/innen entsprechender Weise zu vermitteln. Daher müssen die zukünftigen Kindergärtner/innen und Grundschullehrpersonen von Anbeginn der Ausbildung an lernen, erworbenes Fachwissen im Zusammenhang mit den konkreten Lernsituationen in einer Gruppe/Abteilung/Klasse zu sehen und Bildungs- und Unterrichtstätigkeit sowie Lernprozesse zu gestalten.

Sie müssen auch Kenntnisse erwerben und Fähigkeiten entwickeln, die die Integration von Kindern sowie Schüler/innen mit besonderen Bedürfnissen erleichtern.

Die **Anwesenheitspflicht** ist im Art. 7 der Studiengangsregelung festgehalten und sieht u.a. Folgendes vor:

- Die **Anwesenheit** bei Vorlesungen wird in die Verantwortung der Studierenden gelegt.
- Für **die Laboratorien und das indirekte Praktikum** besteht in der Regel eine Anwesenheitspflicht im Umfang von 75% der Stundenzahl. Weitere Abwesenheiten bzw. Reduzierungen der Anwesenheitspflicht können aufgrund von entsprechenden Kriterien, welche vom Studiengangsrat festgelegt werden, auf begründeten Antrag des Studierenden gewährt werden. Die Entscheidung über den Antrag fällt die Studiengangsleitung. Das Höchstausmaß an möglichen Reduzierungen je Laboratorium und indirektem Praktikum beträgt 50%. Für alle Abwesenheiten muss die/der Studierende mit dem/der Dozentent/in eine Kompensation vereinbaren.
- Beim **direkten Praktikum** besteht volle Präsenzpflicht.

ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum einstufigen Masterstudiengang ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Abschlussdiplom einer 5-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem)
- b) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem), ergänzt durch einen einjährigen Ergänzungskurs,
- c) Abschlussdiplom einer 4-jährigen Oberschule (italienisches Schulsystem) gemäß Art. 8, Abs. 11 des Gesetzes 19/10/1999 Nr. 370 (nur für Studienanwärter, die bei Inkrafttreten des oben genannten Gesetzes am 27/10/1999 Kindergärtner/in oder Grundschullehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag waren),
- d) Universitätsabschluss, unabhängig von der Art des Oberschulabschlusses (Gesetz Nr. 910/1969, Art. 1),
- e) Gleichwertiger, im Ausland erworbener Studientitel.

Bewerber/innen mit ausländischem Studientitel (Abitur/Matura) sind zum Studiengang zugelassen, wenn sie einen dem italienischen Oberschulabschluss gleichwertigen Studientitel besitzen (mindestens 12 Jahre). Bei ausländischem Studientitel ist zudem der Besuch zumindest des letzten Bienniums im ausländischen Schulsystem erforderlich (z.B. Irish Leaving Certificate: es reicht nicht, nur ein Auslandsjahr mit ausländischem Studienabschluss absolviert zu haben). Wurde der Oberschulabschluss nach weniger als 12 Schuljahren erworben, gelten die vom Ministerium festgelegten Bestimmungen. Ist für die Zulassung zu den Universitäten im Heimatland eine Eignungsprüfung vorgesehen, muss der/die Bewerber/in das Bestehen derselben nachweisen. Für einige Studientitel (z.B. amerikanische High School, britische Studientitel, griechische Titel usw.) sieht das Ministerium spezielle Zulassungsbedingungen vor. Weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten zu studieren oder in mehreren Studiengängen derselben Universität eingeschrieben zu sein. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikkonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** (**Ladinisch** kommt für die ladinische Abteilung hinzu) und es gelten folgende Anforderungen:

DEUTSCHE ABTEILUNG UND ITALIENISCHE ABTEILUNG

SPRACHEN	INGANGSNIVEAU MINDESTENS	NACH ZWEI JAHREN MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache Deutsche Abteilung: Deutsch Italienische Abteilung: Italienisch	C1	C1	C1
2. Sprache Deutsche Abteilung: Italienisch oder Englisch Italienische Abteilung: Deutsch oder Englisch	B2	B2	C1
3. Sprache	- - -	B2	B2

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

LADINISCHE ABTEILUNG

SPRACHEN	EINGANGSNIVEAU MINDESTENS		NACH ZWEI JAHREN MINDESTENS	ABGANGSNIVEAU MINDESTENS
1. Sprache (Italienisch oder Deutsch)	C1	oder	B2	C1
2. Sprache (Italienisch oder Deutsch)	B1		B2	C1
Ladinisch	B2		B2	C1
Englisch	- - -		- - -	B2

Wenn Sie im Besitz einer ladinischen Matura oder eines Dreisprachigkeitsnachweises sind, wählen Sie im Bewerbungsportal dieses Zertifikat bitte für jede der drei Sprachen (Ladinisch, Deutsch und Italienisch) aus.

Wenn Sie die oben beschriebenen Eingangsniveaus nicht nachweisen, können Sie zum Auswahlverfahren nicht zugelassen werden. Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Referenzrahmen für Sprachen umfasst 6 Niveaus. Die unterste Stufe ist A1, die oberste C2.
 A1-A2: elementare Sprachverwendung
 B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache
 C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist, registrieren und müssen dort:

- das Bewerbungsformular ausfüllen,
- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachenzentrum anmelden.

ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung ist oder war (entspricht Niveau C1).
 - o Für ladinische Oberschulabschlüsse gilt: Der Abschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen).
 - o Für ausländische Oberschulabschlüsse gilt: Wenn im Abiturzeugnis die Niveaustufen, die im Laufe der schulischen Laufbahn in einer Fremdsprache (Englisch, Italienisch oder Deutsch) erreicht wurden, in Übereinstimmung mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (B1, B2 oder C1), und ein Nachweis dafür in allen vier Fertigkeiten (Lese- und Hörverstehen, schriftliche und mündliche Produktion) erbracht wurde, können diese zum Nachweis des Sprachniveaus für die zweite und/oder dritte Sprache anerkannt werden. Bitte laden Sie Ihr Abiturzeugnis nochmals unter „Sprachzertifikate“ hoch und geben dabei die Sprache und das erzielte Niveau an.
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben (entspricht Niveau C1).
 - o Unibz-Absolventen müssen die am Ende ihres Studiums erreichten Sprachniveaus zertifizieren, indem sie entweder die entsprechenden Zertifikate hochladen oder indem sie erklären, die Sprachprüfungen am Sprachenzentrum von unibz (B2, B2+ oder C1) bestanden zu haben.
- c) Sie laden ein vom Sprachenzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per E-Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachenzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
 - o **1. März bis 26. April 2019**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
 - o **20. Mai bis 11. Juli 2019**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachenzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
 - o **15.-16. März 2019** im Rahmen des Open Day (Anmeldung: 01.03. bis 11.03.2019) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **11.-12. April 2019** (Anmeldung: 22.03. bis 07.04.2019) (gilt für die 1. und 2. Session)
 - o **2.-3. Juli 2019** (Anmeldung: 20.05. bis 26.06.2019) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juli um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb auch am 13. April und am 4. Juli statt.

Bitte beachten Sie: Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen ist nur in den oben genannten Zeiträumen möglich. Wenn Sie Ihre Bewerbung an den Tagen starten, an denen Sie sich nicht für die Sprachprüfungen anmelden können, müssen Sie während der oben genannten Zeiten zum Portal zurückkehren, um sich anzumelden.

INFORMATIONEN ZU DEN SPRACHPRÜFUNGEN DES SPRACHENZENTRUMS DER UNIBZ

Informationen über Aufbau und Dauer der Sprachprüfungen und dazu, wie und wann Sie die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>. Wir empfehlen Ihnen, alle Informationen auf dieser Seite sorgfältig zu lesen.

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

SPRACHPRÜFUNG LADINISCH B2

Die Sprachprüfung Ladinisch B2 findet wie folgt statt:

Bewerber der 1. Session (Early Bird):

- **18. April 2019** um 16:00 Uhr, Campus Brixen, Raum BX A1.25
- Eine **schriftliche Anmeldung** dazu ist binnen **12. April 2019** mittels entsprechendem Formular, veröffentlicht auf der Homepage der Freien Universität Bozen <https://www.unibz.it/de/faculties/education/master-primary-education/>, an biwi@unibz.it zu richten.

Bewerber der 2. Session:

- **20. Juni 2019** um 16:00 Uhr, Campus Brixen, Raum BX A1.25
- Eine **schriftliche Anmeldung** dazu ist binnen **14. Juni 2019** mittels entsprechendem Formular, veröffentlicht auf der Homepage der Freien Universität Bozen <https://www.unibz.it/de/faculties/education/master-primary-education/>, an biwi@unibz.it zu richten.

Info zur Prüfung:

Im schriftlichen Teil werden die Bewerber aufgefordert, 6 Fragen zu einem italienischen oder deutschen Ausgangstext (nach Wahl des Bewerbers) auf Ladinisch zu beantworten. Sofern der schriftliche Teil bestanden wird, folgt die mündliche Prüfung, mit ebenfalls auf Ladinisch zu beantwortenden Fragen über unterschiedliche Themenbereiche, die mit dem Berufswunsch des Studieninteressierten zusammenhängen.

ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN

Falls Sie über Sprachkompetenzen in der 3. Sprache verfügen, also in der Sprache, in der Sie sich am schwächsten fühlen, empfehlen wir Ihnen, diese wie oben unter Punkt c) beschrieben nachzuweisen. Wenn Sie die Kompetenzen in der 3. Sprache (bzw. in der vierten Sprache – Englisch – für die ladinische Abteilung) nicht nachgewiesen haben und zugelassen wurden, müssen Sie zunächst einen Einstufungstest absolvieren. Sie werden diesbezüglich via E-Mail informiert. Je nach Ausgangsniveau geben wir Ihnen den passenden Lernweg vor, damit Sie in möglichst kurzer Zeit Niveau B2 erreichen.

Falls Sie in der Sprache Anfänger ohne jegliche Sprachkompetenz sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B2 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 9. bis zum 27. September 2019 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Anfänger ohne jegliche Sprachkompetenz notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen das Erreichen der folgenden Ziele zu ermöglichen:

- das Niveau B1 am Ende des ersten Studienjahres
- das Niveau B2 am Ende des zweiten Semesters des zweiten Studienjahres

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
		A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b	520
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b		440
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b B1.1a+B1.1b	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b			320
Lernweg 4	B1	B2.1a+B2.1b B2.2a+B2.2b				160

Solange Sie nicht mindestens das Niveau B2 in allen Unterrichtssprachen Ihrer Abteilung erreichen, dürfen Sie keine Fachprüfungen ablegen, die ab dem 3. Studienjahr vorgesehen sind.

Deutsche und italienische Abteilung

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache** (deutsche Abteilung: Italienisch oder Englisch; italienische Abteilung: Deutsch oder Englisch). Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

Ladinische Abteilung

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau **C1 in Ladinisch, Deutsch und Italienisch**. Das Sprachenzentrum ist Ihnen beim Erwerb der Niveaus in der ersten und in der zweiten Sprache mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung für eine der drei Abteilungen (Deutsche, Italienische oder Ladinische) erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website www.unibz.it verfügbar ist.

Sie können sich in derselben Session nur für eine Abteilung des Masters in Bildungswissenschaften für den Primarbereich bewerben. Falls mehr als eine Bewerbung für dieselbe oder eine Bewerbung für eine andere Abteilung abgesendet wird, wird nur die erste berücksichtigt.

Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Laden Sie die erforderlichen Unterlagen für jeden ausgewählten Studiengang im Portal hoch. Ein Ampelsystem zeigt Ihnen an, ob die Bewerbungsunterlagen vollständig sind (fehlende Unterlagen werden rot angezeigt).

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben.

Folgende Unterlagen sind im Portal hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge;
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Wenn Sie einen ausländischen Studientitel besitzen, müssen Sie außerdem hochladen:

- das Abschlussdiplom der Oberschule: falls Sie den Abschluss noch nicht erlangt haben, müssen Sie das Diplom bei der Immatrikulation hochladen - solange Sie das Diplom nicht hochgeladen haben, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch);
- die Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss: wenn Sie noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung sind, können Sie diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt);

- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger/innen, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger/innen und Gleichgestellte“, Punkt 2).

Die Wertigkeitserklärung (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Wenn Sie einen ausländischen Oberschulabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über Ihren Oberschulabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

EU-BÜRGER/INNEN UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Als gleichgestellt gelten:

1. Personen mit folgender Staatsangehörigkeit: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
2. Nicht-EU-Bürger/innen, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. Achtung: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger/innen und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2019	26. April 2019, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	20. Mai 2019	11. Juli 2019, 12:00 Uhr

AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Die Auswahlverfahren finden an folgenden Terminen statt:

- das der ersten Session am 8. Mai 2019 und
- jenes der zweiten Session am 24. Juli 2019.

Das Auswahlverfahren gliedert sich in

- a) einen schriftlichen Teil und
- b) einen mündlichen Teil.

Der **schriftliche Teil** (insgesamt 150 Minuten) besteht aus 60 Fragen; sie betreffen:

- die Sprachkompetenz und das logische Denkvermögen (30 Fragen),
- die literarische, sozialhistorische, geografische Bildung (15 Fragen),
- die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (15 Fragen).

Neben der Beantwortung der Fragen verfasst der/die Teilnehmer/in auch einen argumentativen Text, auf den im mündlichen Teil Bezug genommen wird.

Ziel des **mündlichen Teils** ist es insbesondere, die Selbst- und Sozialkompetenzen (Teamfähigkeit; Kommunikations-, Präsentations- und Argumentationsfähigkeit) zu überprüfen; er dauert maximal 30 Minuten.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren und zu den zusätzlichen Punkten für nachgewiesene Sprachkompetenzen werden mit Beschluss der Landesregierung der Autonomen Provinz Bozen festgelegt (www.unibz.it > Studiengänge > Master > Bildungswissenschaften für den Primarbereich > Auswahlverfahren). Für die Zuweisung der zusätzlichen Punkte gelten sowohl die vom Sprachenzentrum anerkannten Sprachzertifikate als auch die beim Sprachenzentrum der unibz bestandene Sprachprüfungen, sofern das entsprechende Niveau angeboten wird.

Die Fakultät wird auch Materialien zur Vorbereitung auf das Auswahlverfahren auf der eigenen Internetseite (www.unibz.it > Studiengänge > Master > Bildungswissenschaften für den Primarbereich > Auswahlverfahren) zur Verfügung stellen.

Das Auswahlverfahren findet in der Sprache der ausgewählten Abteilung statt. Bewerber/innen, die sich für die ladinische Abteilung eingeschrieben haben, müssen die Prüfungen teils in deutscher, teils in italienischer und teils in ladinischer Sprache ablegen.

ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN

Für jede der drei Abteilungen wird eine eigene Rangordnung erstellt.

Für die Erstellung der Rangliste werden lediglich die von den Studienanwärtern/innen innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen berücksichtigt.

Die Rangordnungen der einzelnen Abteilungen des Studienganges können nicht mit anderen Bewerbern/innen ergänzt werden. Die Rangordnungen der drei Abteilungen dürfen auch dann nicht ergänzt werden, wenn die jeweilige Anzahl der zur Immatrikulation zugelassenen Bewerber/innen niedriger ist als die Anzahl der für die betreffende Abteilung genehmigten Studienplätze. In diesem Fall wird der Studiengang nur für die Anzahl der Zugelassenen aktiviert. Studierende in Überzahl sind nicht zugelassen.

Die Rangordnungen werden auf der Webseite unter www.unibz.it veröffentlicht und haben nur für das betreffende Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 17. Mai 2019.

Für die 2. Session innerhalb 30. Juli 2019.

BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (747,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	27. Mai 2019, 12:00 Uhr
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	8. August 2019, 12:00 Uhr

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten wird.

Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

Achtung: Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wenn Sie durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt haben, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn Sie die Reifeprüfung (Matura/Abitur) nicht bestehen.

3. **im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Bei Bewerbung in der 1. Session	15. Juli	26. Juli 2019, 12:00 Uhr
Bei Bewerbung in der 2. Session	30. Juli	8. August 2019, 12:00 Uhr

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird der in der Rangordnung nachfolgenden Person angeboten.

Falls Sie Ihren Oberschulabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):
<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussdiplom der Oberschule
<ul style="list-style-type: none"> • Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms der Oberschule ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
<ul style="list-style-type: none"> • Wertigkeitserklärung über den Oberschulabschluss, die vom zuständigen italienischen Konsulat im Ausland ausgestellt wird (nicht erforderlich für Studientitel, die in Österreich oder Deutschland erworben wurden, in Zweifelsfällen kann diese jedoch verlangt werden)

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

Achtung: Sollten Sie keinen für die Zulassung gültigen Studientitel vorweisen, können Sie auch nach der Immatrikulation mit Dekret des Rektors ausgeschlossen werden.

Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten, müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2019/20 insgesamt **1.347,50 €**.

- **1. Rate** (747,50 €): beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 147,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.
- **2. Rate** (600 €): muss bis 31. März 2020 bezahlt werden.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation.

Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen.

Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer anerkannten Behinderung im Sinne des Artikel 3, Absatz 1 des Gesetzes Nr. 104/1992, oder mit einer Invalidität ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind.

Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte wenden Sie sich rechtzeitig vor den Sprach- und Aufnahmeprüfungen an die Studienberatung. Diese trägt dafür Sorge, dass diese behindertengerecht organisiert wird und den Studierenden besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Sie müssen spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über die Behinderung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per E-Mail an study@unibz.it oder per Fax (0471 012109) einreichen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Sie haben bei schriftlichen Sprach- und Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Sie müssen rechtzeitig vor den jeweiligen Prüfungen und spätestens bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist ein ärztliches Attest über eine Diagnose der Lernstörung bei der Studienberatung, Universitätsplatz 1, Bozen, entweder persönlich nach Terminvereinbarung, oder per E-Mail an study@unibz.it oder per Fax (0471 012109) einreichen. Die Bescheinigung muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen in Bozen, Brixen und Bruneck:** Anträge können voraussichtlich **ab Mitte/Ende Mai 2019** eingereicht werden. Konsultieren Sie für den genauen Termin und die genaue Uhrzeit die Website des Amtes für Hochschulförderung unter www.provinz.bz.it/heime-studierende. Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf der Website verfügbar sein.
 - **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Südtiroler Universitätsbewegung (Movimento Universitario Altoatesino - MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.
 - **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.
- Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

TERMINKALENDER 2019/20

1.Session

Bewerbung	01.03. - 26.04.2019
Sprachprüfungen	11.-13.04.2019 (Anmeldeschluss: 05.04.2019) B2 Ladinischprüfung: 18.04.2019 (Anmeldeschluss: 12.04.2019)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 17.05.2019
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 27.05.2019
Immatrikulation	15.07. - 26.07.2019

2.Session

Bewerbung	20.05. - 11.07.2019
Sprachprüfungen	02.-04.07.2019 (Anmeldeschluss: 24.06.2019) B2 Ladinischprüfung: 20.06.2019 (Anmeldeschluss: 14.06.2019)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 30.07.2019
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 08.08.2019
Immatrikulation	30.07. - 08.08.2019

Vorsemester	
Intensivsprachkurse	09.-27.09.2019
Erstsemestertage	30.09.-01.10.2019

1. Semester	
Lehrbetrieb	30.09. - 21.12.2019
Weihnachtsferien	24.12.2019 - 06.01.2020
Lehrbetrieb	07.01. - 18.01.2020
Prüfungen	20.01. - 08.02.2020 (1. Studienjahr) 20.01. - 15.02.2020 (folgende Studienjahre)

2. Semester	
Lehrbetrieb	24.02. - 09.04.2020
Osterferien	10.04. - 13.04.2020
Lehrbetrieb	14.04. - 13.06.2020
Prüfungen	15.06. - 11.07.2020

Herbstsession	
Prüfungen	24.08. - 12.09.2020 (1. Studienjahr) 24.08. - 26.09.2020 (folgende Studienjahre)

FÜR WEITERE AUSKÜNFTE

WER?	WAS?	WO?	WANN?
Studienberatung Tel. +39 0471 012 100 study@unibz.it	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Studentensekretariat Tel. +39 0472 012 200 studsecBX@unibz.it	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Brixen Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.06	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Fakultät für Bildungswissenschaften Tel. +39 0472 014 000 education@unibz.it	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Brixen Kreuzgasse 7 2. Stock Büro 2.07	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00 Di + Do 14:00 - 16:00
Sprachenzentrum Tel. +39 0471 412 400 language centre@unibz.it	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	In Bozen: Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00 Mi + Fr 10:00 - 12:30
		In Brixen: Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 hochschulfoerderung@provinz.bz.it	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße, 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00 Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) Tel. +39 0471 974 614 bz@asus.sh	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00 Fr 09:00 - 12:30